

Gemeinde Winnigstedt



Der Bürgermeister –

Winnigstedt, 27.10.2021

RDS-Nr.: RDS Wi11/007

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betreff: Beauftragung eines allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters (§ 81 Abs. 3 i.V.m. § 105 Abs. 5 NKomVG) und ihre bzw. seine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussempfehlung:

Mit dem Amt des allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Winnigstedt wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 4. November 2021, längstens bis zum Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters in der Wahlperiode 2016-2021 der Verwaltungsangestellte Gordon Liesche beauftragt.

Begründung:

Der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters (auch "allgemeiner Verwaltungsvertreter") ist eine wichtige Unterstützung des Gemeindebürgermeisters und stellt ein Bindeglied zwischen Bürgermeister und Samtgemeindeverwaltung dar.

Über dies kommen ihm auch Funktionen nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz zu, wie z.B. die Unterschriftsbefugnis bei Rechtsgeschäften und behördlichen Erklärungen sowie bei der Ladung von Ratsgremien im Verhinderungsfall des Bürgermeisters. Bedeutsam ist auch die Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen der Ratsgremien.

Der in der zurückliegenden X. Wahlperiode seit dem 5. September 2018 mit dem Amt des allgemeinen Stellvertreters beauftragte Verwaltungsangestellte Gordon Liesche hat sich in seiner Position sehr gut bewährt. Er ist bereit, auch in der XI. Wahlperiode das Amt erneut wahrzunehmen. Seitens der Samtgemeindeverwaltung bestehen dienstlich keine Einwände.

Ich schlage daher Herrn Liesche zur Beauftragung als meinen allgemeinen Stellvertreter und zur entsprechenden Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vor.

Michael Waßmann (Bürgermeister)